Akademie der Bildenden Künste Nürnberg

Erasmus+

Leitfaden für einen Auslandsaufenthalt mit ERASMUS+

A) Warum ins Ausland?

Ein Studienaufenthalt im Ausland kann viele Vorteile mit sich bringen. Zum einen erweitert es die sprachlichen und fachlichen Kenntnisse und beeinflusst zum anderen die Entwicklung der eigenen soft skills durchaus positiv. Zusätzlich verbessert es die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, da bei zwei gleichqualifizierten Bewerbern meist der bevorzugt wird, der Zusatzqualifikationen aufweist, wie zum Beispiel einen Auslandsaufenthalt.

B) Was ist ERASMUS+?

Das ERASMUS-Programm ist ein Bildungsprogramm der Europäischen Union. Die ERASMUS-Austauschmöglichkeiten der Akademie beruhen auf mehreren bilateralen Austauschvereinbarungen mit europäischen Hochschulen in allen EU sowie in ausgewählten Partnerländern. Eine genaue Übersicht finden Sie hier: https://adbk-nuernberg.de/studium/international-office/.

C) Mögliche Partneruniversitäten

Die Akademie der Bildenden Künste Nürnberg arbeitet mit einigen Partnerhochschulen zusammen. Diese erstrecken sich über verschiedene Länder in der EU und bieten unterschiedliche Schwerpunkte an. So hat der Studierende die Möglichkeit bereits bei der Auswahl der Hochschule darauf zu achten, dass die angebotenen Studieninhalte zum eigenen Studiengang passen. Eine Liste unserer Partneruniversitäten finden Sie unter der Anlage 1.

D) 8 Schritte bis zum Auslandsaufenthalt

1) Informieren

Bewerbungsvoraussetzungen

- Immatrikulation an der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg für die gesamte Dauer des Auslandsstudiums
- Teilnahme ist ab dem 3. Hochschulsemester möglich
- Ausreichende Kenntnisse der Landes- oder Unterrichtssprache
- Eine Empfehlung des Klassenprofessors

Dauer des Aufenthaltes

- Der ERASMUS-Aufenthalt im Bachelor und Master ist für jeweils maximal 12 Monate bzw. im Staatsexamen für maximal 24 Monate möglich. Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt mindestens 2 Monate.
- Die Verkürzung des Aufenthaltes ist in gut begründeten Fällen möglich.
- Eine Verlängerung ist nur von WS auf darauffolgendes SS möglich

  !Achtung: Keine automatische Verlängerung des ERASMUS Stipendiums!
- Der Abbruch des Aufenthaltes ist gut begründet möglich.
- Bei einem unbegründeten Abbruch des Aufenthaltes nach weniger als 2 Monaten muss das komplette ERASMUS-Stipendium zurückgezahlt werden.
- Ausnahmen: Ein Studienabbruch aufgrund von Krankheit oder höherer Gewalt (die Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes unbedingt beachten!) kann gefördert werden (Nachweis z.B. durch ärztliches Attest nötig)

Unterkunft

- Eine Unterkunft muss eigenständig organisiert werden.
- Tipps finden Sie in Erfahrungsberichten Ihrer Vorgänger.

Versicherung

- Für einen ausreichenden Versicherungsschutz und vor allem für eine Krankenversicherung in dem Gastland müssen Sie selbst Sorge tragen.

Rückmeldung

- Für die Dauer des Aufenthaltes müssen Sie sich zusätzlich jeweils zu Beginn des Semesters rückmelden und
- Sich ebenfalls beurlauben lassen.

Förderung

- Der Mobilitätszuschuss wird pauschal auf 4 Monate für ein Semester und/oder 8 Monate für zwei Semester berechnet
- Auszahlung in 2 Raten:
  a) 70 % zu Beginn des Aufenthaltes und nach Einreichen der erforderlichen Unterlagen (Art. 4.1, Grant Agreement)
  b) 30 % (bzw. die neu berechnete Restsumme) nach dem Aufenthalt und Abgabe der erforderlichen Unterlagen (Art. 4.2, Grant Agreement)

Die Förderhöhe richtet sich nach den aktuellen Bestimmungen des DAAD zum jeweiligen Aufruf, konsultieren Sie die Webseite für genauere Zahlen. Ebenfalls gibt es die Möglichkeit von finanziellen Top-Ups – auf diese Möglichkeiten wird in einem individuellen Gespräch im International Office eingegangen.

- Gefördert wird nur der Zeitraum, den die Gastuniversität offiziell bestätigt.
- Ein Fördermonat besteht aus 30 Tagen.
- !Achtung!: Keine Förderung für Zeiträume vor und nach dem Studienaufenthalt
- Erforderliche Dokumente müssen fristgerecht eingereicht werden!
- !Achtung!: Während des Aufenthaltes sind zusätzlich Förderungen durch ein Auslands-BAföG und KFW-Bildungskredit möglich (hier: Die Organisation erfolgt durch den Studierenden): nähere Informationen finden Sie unter www.kfw.de;

- https://www.bafög.de/de/ausland---studium-schulische-ausbildung-praktika-441.php

Auslands-BAföG

- ERASMUS-Zuschüsse bleiben bis zu einem bestimmten monatlichen Betrag anrechnungsfrei. Für genauere Informationen zu den aktuellen Anrechnungsgrenzen, konsultieren sie die Webseite von AuslandsBAföG (https://www.auslandsbafoeg.de/auslandsbafoeg/foerderungshoehe/).

2) Beratung

Falls Sie Interesse an einem Aufenthalt haben oder auch nur zusätzliche Fragen zum Thema Auslandsaufenthalt haben, können Sie gerne jederzeit im Akademischen Auslandsamt während der Öffnungszeiten vorbeikommen oder anrufen.

Akademisches Auslandsamt

Frau C. Rieber

Bingstr. 60

90480 Nürnberg

Tel: 0911 9404 - 116

E-Mail: auslandsamt@adbk-nuernberg.de

Öffnungszeiten: Mo-Do 8:00-13:00; 14:00-15:30

Fr 8:00-12:30

3) Bewerbung an der AdBK

Erforderliche Unterlagen:

- Bewerbungsformular (Anhang 2)
- Lebenslauf
- Empfehlungsschreiben des Klassenprofessors (Anhang 3)
- Motivationsschreiben
- Sprachnachweise (Landes- und/oder Unterrichtssprache)
- Portfolio über eine Auswahl bisheriger künstlerischer Arbeiten

Alle Unterlagen sind ausgedruckt im akademischen Auslandsamt bis 15.01. bzw. 15.07. eines jeden Jahres abzugeben!

!Achtung!: - Wählen Sie Ihre Gastuniversität nach Ihrem Studiengang bzw. nach Ihrem Schwerpunkt aus!

- Achten Sie darauf, dass Sie Ihre Studienleistungen im Ausland nach dem Aufenthalt an der AdBK anrechnen lassen müssen! Nähere Informationen finden Sie unter: https://www.hrk-nexus.de/material/publikationen/ (Flyer); https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/anerkennung.pdf;
- Teilen Sie uns Änderungen Ihrer Kontaktdaten unverzüglich mit und bleiben Sie erreichbar!
- Kontrollieren Sie regelmäßig Ihren Spam-Ordner!

4) Nominierung

Nach der Bewerbung und der erfolgreichen Benennung durch den Stipendienausschuss sind die ausgewählten Studierenden nominiert.

Die Nominierung wird dem Studierenden schriftlich mitgeteilt. Dazu erhalten die Stipendiaten ein Annahmeformular, das anschließend an der AdBK und zur Bewerbung an der Gastuniversität abgegeben werden muss.

5) Bewerbung an der Gastuniversität

Nach der Bewerbung bzw. Nominierung an der AdBK müssen Sie sich in der Regel ebenfalls bei der Gastuniversität anmelden und/oder bewerben. Informationen dazu (Anmeldetermine, einzureichende Unterlagen) erhalten Sie nach der Nominierung entweder von dem akademischen Auslandsamt und/oder von der Gastuniversität.
Die Bewerbung ist an jeder Gastuniversität individuell und muss eigenständig durch den Studierenden erbracht werden.

!Achtung!: Achten Sie bei der Anmeldung und Einschreibung an der Gastuniversität auf eventuelle Anmeldefristen und bleiben Sie mit der Gastuniversität in Kontakt, um Fragen zur Anreise, Unterkunft, Kurswahl, Orientierungsprogramm, Einschreibung etc. zu klären!

Verpassen Sie die Anmeldefrist an der Partnerhochschule, kann keine Teilnahme am ERASMUS garantiert werden!

6) Vor dem Aufenthalt

Wenn Sie von der Gastuniversität angenommen wurden, müssen folgende Dokumente vor dem Aufenthalt abgegeben werden:

- Grant Agreement (im Original unterschrieben bis zum 31. August für das Wintersemester oder 28. Februar für das Sommersemester des entsprechenden Jahres einreichen)
- Kopie des Studentenausweises der AdbK für das jeweilige Auslandssemester
- Online Learning Agreement* (https://learning-agreement.eu)
- OLS-Test – Teil 1 (falls notwendig) (https://academy.europa.eu/local/euacademy/pages/course/community-overview.php?title=learn-a-new-language)
- Confirmation of stay – Teil 1: „Arrival sheet“

Nur wenn Sie diese Dokumente fristgerecht einreichen, erhalten Sie die 1. Rate der ERASMUS-Förderung!

*Für eine Hilfestellung zum OLA sehen Sie sich das Dokument „OLA Guide“ (https://adbk-nuernberg.de/studium/international-office/) an.

7) Während des Aufenthalt

Einzureichende Dokumente während des Aufenthalts:

- Online Learning Agreement („Changes“ falls notwendig)

!Achtung!: Wollen Sie Ihren Aufenthalt verlängern? Schicken Sie einen formlosen Antrag 4 Wochen vor Ende des Semesters per E-Mail an das akademische Auslandsamt der AdBK.

8) Nach dem Aufenthalt

Einzureichende Dokumente nach dem Aufenthalt:

- Confirmation of stay – Teil 2: „Departure sheet“ (ausgefüllt von der Gastuniversität)

  Geben Sie das Original (keine Kopie!) im Büro des akademischen Auslandsamts der AdBK ab (auch per Post möglich!)

- OLS-Test – Teil 2 (falls notwendig)
- „Online Survey“ der Europäischen Union (Eventuell zwei Abgaben des Surveys nötig)
- Ausführlicher Erfahrungsbericht (per E-Mail oder ausgedruckt an das akademische Auslandsamt der AdBK)
- Transcript of Records (unabhängig von Förderung)

!Achtung!:- Auch wenn Sie eine Reise an den Auslandsaufenthalt anschließen, müssen Sie diese Dokumente innerhalb der Abgabefristen abgeben und die Pflichten komplett erfüllen!

- Nur wenn Sie diese Dokumente fristgerecht einreichen, erhalten Sie die 2. Rate der ERASMUS-Förderung!